

## **Reglement Mittagstisch Sekundarschule Zollikon-Zumikon**

10. Juli 2007

## **Inhaltsverzeichnis**

Artikel 1	Ort und Öffnungszeiten .....	3
Artikel 2	Allgemeine Bestimmungen .....	3
Artikel 3	Anmeldungs- und Kündigungstermine.....	3
Artikel 4	Tarife .....	3
Artikel 5	Kosten .....	4
Artikel 6	Inkrafttreten .....	4

Die Schulpflege beschliesst:

Dieses Reglement regelt den Mittagstisch der Sekundarschule Zollikon-Zumikon.

### **Artikel 1 Ort und Öffnungszeiten**

Ort: Schulhaus Sekundarschule Buechholz  
Buchholzstrasse 11  
8702 Zollikon

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.50 bis 13.30 Uhr  
Während der Schulferien sowie an Feiertagen und anderen unterrichtsfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

### **Artikel 2 Allgemeine Bestimmungen**

Die Sekundarschule Zollikon-Zumikon bietet:

- 1.1 Einen Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler, die in Zollikon die Sekundarschule besuchen.
- 1.2 Einen Raum mit der Möglichkeit zur Selbstverpflegung.
- 1.3 Aufenthaltsmöglichkeiten im Innen- und Aussenbereich.

### **Artikel 3 Anmeldungs- und Kündigungstermine**

Die Anmeldung zur Aufnahme einer Schülerin, eines Schülers erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular und gilt für ein Semester. Das Anmeldeformular kann von der Webseite der Schule Zollikon heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden. Die Anmeldung muss halbjährlich fristgerecht eingereicht werden. Das jeweilige Datum ist auf dem Anmeldeformular zu finden. Die Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich und wird nicht separat bestätigt. Für Kündigungen ausserhalb der ordentlichen Anmeldefristen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- erhoben.

### **Artikel 4 Tarife**

<sup>1</sup> Der Mittagstisch kann nur für den regelmässigen Besuch während mindestens eines Semesters gebucht werden. Die Schulverwaltung stellt den Eltern für die angemeldeten Tage im Voraus pauschal für ein Semester die Rechnung. Die Tage werden dabei, unter Berücksichtigung von Ferien und Festtagen sowie Tagen voraussehbarer allgemeiner ganztätiger Schuleinstellung, berechnet.

<sup>2</sup> Abwesenheit vom Mittagstisch wegen Krankheit, Klassenlager, Schulreise, Schnuppertage o.ä. berechtigt nicht zur Rückvergütung der einbezahlten Beiträge. Bei halbtägiger Schuleinstellung erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung. Für den Mittagstisch gilt Tarif F der Schule Zollikon. Dieser Tarif ist einkommensunabhängig und kann nicht reduziert werden.

## **Artikel 5    Kosten**

Ehegatten und eingetragene Partnerschaften können, auch bei Getrenntleben, unabhängig vom Güterstand beide für die gemeinsame Schuld der Betreuungsleistung belangt werden (solidarische Haftung).

## **Artikel 6    Inkrafttreten**

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt ab 2. Juni 2020 in Kraft.  
(SP 279-27)

Von der Schulpflege erlassen am 10. Juli 2007